

Bewertungsschema mit Erläuterungen				
Bewertungsaspekte	Wichtung	Variante 1	Varianten 2ff	Erläuterungen
<b>1. Hochwasserschutz</b>	<b>45</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>Über die Einzelaspekte aufsummierte und gewichtete Bewertung erreicht max. 450 Punkte.</b>
1.1 Technische Sicherheit	20	10	10	Grundsätzlich erfüllen alle bewerteten Varianten die Anforderungen des Hochwasserschutzes bezüglich Schutzhöhe und Standsicherheit. Gleichwohl unterscheiden sich die Varianten im Detail in ihrer Ausgestaltung. Das drückt sich u.a. darin aus, wie die bestehenden rechtlichen und technischen Vorgaben (einschlägige Normen und Regelwerke) mit der Lösung umgesetzt werden. Auch bei Umsetzung aller diesbezüglichen Vorgaben beinhalten unterschiedliche planerische Lösungsansätze einen unterschiedlichen konstruktiven Aufwand, welcher ggf. mit einem unterschiedlichen Versagensrisiko verbunden sein kann. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Lösungen des Hochwasserschutzes in sich selbst wirksam sein können oder aber einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand im Hochwasserfall erfordern und damit störanfälliger sein können (z.B. Schließen eines Hochwasserschutztors gegenüber einer ausreichend hoch ausgeführten Überfahrt, die für sich selbst wirksam ist). Am besten sind daher solche Varianten zu bewerten, die die Vorgaben der Regelwerke vollständig umsetzen, sich durch ein einfaches Tragwerk auszeichnen und einen geringen technischen und organisatorischen Aufwand beinhalten. Dieser Teilaspekt wird mit 20 v.H. berücksichtigt.
1.2 Deichunterhaltung und Deichverteidigung	20	10	10	Grundsätzlich muss die Zugänglichkeit der Hochwasserschutzanlage und Leichtigkeit der Deichverteidigung zu jeder Zeit gegeben sein. Dieses gilt für die regelmäßig erforderlichen Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten sowie für den Deichverteidigungsfall bei einem auftretenden Hochwasserereignis. Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten und Zwangspunkten können im Ausnahmefall Kompromisse erforderlich sein, z.B. bei den Abmessungen und der Ausstattung des Deichverteidigungsweges und des Außendeichweges. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die diesbezüglich die geringsten nachteiligen Auswirkungen auf die Deichunterhaltung und Deichverteidigung erwarten lassen. Dieser Teilaspekt wird mit 20 v.H. berücksichtigt.
1.3 Gestaltungsqualität	5	10	10	Für den hier betrachteten Abschnitt Stadtstrecke des linken Weserufers in Bremen ist die Gestaltungsqualität der Hochwasserschutzanlage von hervorgehobener Bedeutung. Die Hochwasserschutzanlage im innerstädtischen Bereich ist mehr als ein technisches Bauwerk. Sie ist stadtbildprägend und erfordert eine besondere Beachtung. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die eine hohe Gestaltungsqualität beinhalten und insgesamt die beste Einbindung der Hochwasserschutzanlage in das städtische Umfeld ergeben. Dieser Teilaspekt wird mit 5 v.H. berücksichtigt.
<b>2. Stadt- und Freiraumplanung</b>	<b>35</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>Über die Einzelaspekte aufsummierte und gewichtete Bewertung erreicht max. 350 Punkte.</b>
2.1 Ufer- und Promenadengestaltung	10	10	10	Die Hochwasserschutzanlage im hier betrachteten Abschnitt Stadtstrecke des linken Weserufers in Bremen ist in eine Ufer- und Promenadensituation eingebunden. In der Wirkung auf den Betrachter ist die Ufer- und Promenadengestaltung daher über die Hochwasserschutzanlage als solche hinaus prägend für das gestalterische Gesamtbild. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die in der Gesamtgestaltung eine hohe Qualität beinhalten und insgesamt das ansprechendste Stadtbild ergeben. Dieser Teilaspekt wird mit 10 v.H. berücksichtigt.
2.2 Erhaltung und Weiterentwicklung Stadtbild	5	10	10	Die Erhaltung des Stadtbildes und dessen Weiterentwicklung sind für die Bremer Neustadt von hoher Bedeutung. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Hochwasserschutzplanung, gleichwohl darf diese der Stadt- und Freiraumplanung nicht entgegenstehen und soll diese nicht über das unvermeidliche Maß hinaus einschränken. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die aus stadt- und freiraumplanerischer Sicht die meisten Freiräume offen lassen und mit den entsprechenden Zielen in Einklang stehen. Dieser Teilaspekt wird mit 5 v.H. berücksichtigt.
2.3 Aufenthaltsqualität, Freizeit- und Erholungsnutzung	10	10	10	Die Aufenthaltsqualität der Flächen mit der damit möglichen Freizeit- und Erholungsnutzung entlang der Stadtstrecke Bremen am linken Weserufer ist von hoher Bedeutung und daher als eigener Bewertungsaspekt zu berücksichtigen. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und eine vielfältige und möglichst störungsfreie Freizeit- und Erholungsnutzung zulassen. Dieser Teilaspekt wird mit 10 v.H. berücksichtigt.
2.4 Baumerhalt, Neupflanzung und Naturschutz	10	10	10	Der Aspekt der Baumerhaltung nimmt in der öffentlichen Diskussion zum Hochwasserschutz im Planungsabschnitt Stadtstrecke einen breiten Raum ein und wird vielfach als wesentlich angesehen. Andererseits sind Bäume innerhalb der gewidmeten Hochwasserschutzanlage lt. geltendem Regelwerk und mit Blick auf die laufende Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage zu vermeiden. Neben diesem wesentlichen naturschutzfachlichen Aspekt der Baumerhaltung werden auch sonstige allgemeine naturschutzfachliche Aspekte berücksichtigt. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die ohne Beeinträchtigung der Hochwasserschutzbelange die vorhandenen Bäume erhalten oder in geeigneter Weise durch Neupflanzungen ein vergleichbares attraktives Stadtbild gewährleisten und keine wesentlichen Eingriffe in den vorhandenen Naturraum mit sich bringen. Dieser Teilaspekt wird mit 10 v.H. berücksichtigt.
<b>3. (Verkehrs-)Erschließung</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>Über die Einzelaspekte aufsummierte und gewichtete Bewertung erreicht max. 100 Punkte.</b>
3.1 Erreichbarkeit der Straßen und Wege	4	10	10	Die Erreichbarkeit des vorhandenen und entstehenden Verkehrsraums auf der Deichkrone bzw. Promenade sowie der hinter der Hochwasserschutzwand liegenden weiteren Flächen lässt die gewollten stadt- und freiraumplanerischen Zielsetzungen vielfach erst wirksam werden. Das Maß dieser Zielerreichung ist bestimmend für die Bewertung der Varianten. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die keine relevanten Einschränkungen der Erreichbarkeit und Nutzung dieser Flächen mit sich bringen. Dieser Teilaspekt wird mit 4 v.H. berücksichtigt.
3.2 Fuß- und Radwegenetz	4	10	10	Die Erreichbarkeit des vor der Hochwasserschutzanlage liegenden Uferwegs (Außendeichwegs) sowie der Promenade für Fußgänger und Radfahrer ist ebenfalls von Bedeutung. Das Maß dieser Zielerreichung ist bestimmend für die Bewertung der Varianten. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die diese Bedingungen erfüllen und möglichst mehrere Auf-/ Abgänge beinhalten und vielfältige Verknüpfungen gewährleisten. Dieser Teilaspekt wird mit 4 v.H. berücksichtigt.
3.3 Barrierefreiheit	2	10	10	Der barrierefreie Zugang zum vor der Hochwasserschutzanlage liegenden Uferweg (Außendeichweg) sowie zu der Deichkrone bzw. Promenade und den hinter der Hochwasserschutzwand liegenden Flächen ist ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse wird diese Anforderung nicht in allen Teilabschnitten im vollen Umfang zu erfüllen sein. Das Maß der Zielerreichung ist bestimmend für die Bewertung der Varianten. Am besten sind solche Varianten zu bewerten, die diese Bedingungen am besten erfüllen. Dieser Teilaspekt wird mit 2 v.H. berücksichtigt.
<b>4. Sonstige Aspekte</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>Über die Einzelaspekte aufsummierte und gewichtete Bewertung erreicht max. 100 Punkte.</b>
4.1 Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit	5	10	10	Die Dauerhaftigkeit einer Variante ist ein weiterer Bewertungsaspekt. Lösungen, die auf Dauer und auch unter veränderten hydrologischen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen geeignet erscheinen, sind solchen Lösungen vorzuziehen, die speziell auf die derzeitigen Rahmenbedingungen ausgelegt sind. Am besten werden die Varianten bewertet, die diesen Anforderungen am weitestgehenden gerecht werden. Dieser Teilaspekt wird mit 5 v.H. berücksichtigt.
4.2 Umsetzungsrisiken	5	10	10	Die verschiedenen Varianten können ein unterschiedliches Umsetzungsrisiko beinhalten. Dieses kann z.B. in einer komplizierten oder von äußeren Rahmenbedingungen abhängigen Konstruktion der Hochwasserschutzanlagen, in einem erhöhten Baugrundrisiko (nicht tragfähiger Untergrund, Altlasten), einem erforderlichen, jedoch noch nicht gesicherten Grunderwerb oder genehmigungsrechtlichen Problemen liegen. Ein weiterer Aspekt ist die erwartete Akzeptanz einer Variante in der politischen und allgemeinen Öffentlichkeit. Am besten werden die Varianten bewertet, die die geringsten Umsetzungsrisiken mit sich bringen. Dieser Teilaspekt wird mit 5 v.H. berücksichtigt.
<b>Summen 1. bis 4.</b>	<b>100</b>	<b>1000</b>	<b>1000</b>	<b>Die am besten geeignete Variante ist die mit der höchsten gewichteten und über die Einzelaspekte aufsummierten Bewertung.</b>